

Tagesordnung

1. Grundsätze zur Regelung der Grenzfrage
2. Modalitäten der Einladung Polens zum Außenministertreffen am 17. Juli 1990 in Paris
3. Vorläufige Gliederung für die Elemente einer abschließenden Regelung
4. Politisch-militärische Fragen unter Bezugnahme der Ansätze geeigneter Sicherheitsstrategien in Europa (Meinungsaustausch zu TOP 2)
5. Vorschläge für praktische Regelungen im Zusammenhang mit Berlin
6. Vergabe von Aufträgen an die Politischen Direktoren
7. Entscheidung über die Information der Presse

Berlin, den 22. 6. 90

Bericht

über das zweite Treffen im Rahmen 2 + 4 auf Ministererebene
am 22. Juni 1990 in Berlin

1. Das zweite Treffen der Außenminister befaßte sich vor allem mit den Grundsätzen zur Regelung der Grenzfrage, den Elementen einer abschließenden Regelung und politisch-militärischen Fragen (Tagesordnung - Anlage 6).

Wichtige Ergebnisse des Treffens sind

- die Zustimmung zu den Grundsätzen zur Regelung der Grenzfrage;
- die Vereinbarung, die Klärung der äußeren Aspekte der Vereinigung Deutschlands vor dem KSZE-Gipfel, der auf November 1990 vorgezogen werden soll, abzuschließen;
- die Übereinkunft, deshalb die Arbeit zu beschleunigen durch die Inventarisierung der zu lösenden Fragen und die Festlegung, in welchen Verhandlungsebenen die offenen Fragen zu klären sind.
- die Vorlage eines Gesamtentwurfs einer abschließenden völkerrechtlichen Regelung durch die UdSSR;
- die Unterbreitung von spezifischen Vorstellungen der DDR zur Lösung der sicherheitspolitischen Fragen.

Die Außenminister wurden von Ministerpräsident de Maizière zu einem kurzen Gespräch empfangen.

2. Der Entwurf des Dokuments über Grundsätze zur Regelung der Grenzfrage (Anlage 1) fand die Zustimmung aller Außenminister. Die darin enthaltenen Prinzipien sollen gemeinsam mit der polnischen Seite auf Beamtenebene

weiterbehandelt und dem Treffen am 17. Juli in Paris vorgelegt werden.

Der Außenminister der DDR wird in einem Schreiben an den polnischen Außenminister Vertreter des polnischen Außenministeriums zum nächsten Treffen auf Beamtenebene am 4. Juli 1990 in Berlin zur Erörterung des Tagesordnungspunktes Grenzfragen einladen. Gleichzeitig wird der Entwurf des Dokuments über Grundsätze zur Regelung der Grenzfrage übermittelt.

Die Einladung zum Außenministertreffen am 17. Juli 1990 in Paris wird vom Gastgeber an den polnischen Außenminister übermittelt.

Seitens Frankreichs, der UdSSR, der USA und Großbritanniens wurden die gleichlautenden Erklärungen der Volkskammer der DDR und des Deutschen Bundestages zur polnischen Westgrenze vom 21. Juni begrüßt. Die Außenminister Meckel und Genscher informierten, daß die DDR und die BRD ihre Erklärungen an die polnische Seite offiziell übermittelt haben.

3. Bei der Behandlung der Elemente einer abschließenden Regelung wurde Übereinstimmung erzielt, am Entwurf zur "Vorläufigen Gliederung für die Elemente einer abschließenden Regelung" (Anlage 2) intensiv weiterzuarbeiten.

Die Hauptkontroverse besteht darin, daß die Westmächte und die BRD die Aufnahme jeglicher Aussagen zum künftigen militärpolitischen Status Deutschlands, zu militärisch-politischen Fragen, einschließlich Ansätzen zu gesamteuropäischen Sicherheitsstrukturen, mit dem Hinweis strikt ablehnen, sie seien entweder vom vereinigten Deutschland selbst oder in anderen Verhandlungsebenen zu entscheiden.

Die Minister kamen aufgrund des völlig unzureichenden Standes der Arbeiten überein, die Politischen Direktoren mit der Erarbeitung von gemeinsamen Listen bis zum 17. Juli

zu beauftragen, in denen im Sinne einer Inventarisierung zum einen die Fragen aufgenommen werden, bei denen Übereinstimmung besteht, zum anderen jene, die aus ihrer Sicht einer Klärung (wo, in welchem Zeitraum) zugeführt werden müßten. Sie verpflichten sich, ihre Politischen Direktoren mit konstruktiven Richtlinien auszustatten, so, daß deren Arbeit deutlich intensiviert wird.

In der Diskussion konzentrierte sich Minister Meckel (Rede - Anlage 4) auf die wichtigsten Aspekte der politisch-militärischen Fragen unter Berücksichtigung von Ansätzen geeigneter Sicherheitsstrukturen in Europa (Tagesordnungspunkt 2). Er schlug vor, auch hier den konkreten Regelungsbedarf in Listen zu erfassen. Aus Sicht der DDR seien solche schwierigen Fragen zu klären, wie Obergrenzen deutscher Streitkräfte im Kontext der Wiener Verhandlungen; zukünftiger sicherheitspolitischer Status des DDR-Territoriums; zukünftige zeitweilige Anwesenheit sowjetischer Truppen auf DDR-Territorium; die Stationierung der Truppen der vier Mächte in Deutschland; ihre Reduzierung bis zu einer symbolischen Obergrenze oder ihrem Abzug.

Bezug nehmend auf den vorliegenden Entwurf einer vorläufigen Gliederung für die Elemente einer abschließenden Regelung erläuterte Außenminister Schewardnadse den sowjetischen Entwurf von "Grundprinzipien für eine abschließende völkerrechtliche Regelung mit Deutschland" (Anlage 3). Die Hauptelemente des Entwurfs und die besondere Betonung ihres Paketcharakters widerspiegeln das ausgesprägte sowjetische Interesse, die eigenen Sicherheitsbelange durch die abschließenden Regelungen in einem längeren Prozeß durchzusetzen.

Inhaltliche Schwerpunkte sind die Regelung der Grenzfrage, Reduzierung und strukturelle Veränderungen der deutschen Streitkräfte innerhalb von 3 Jahren nach Bildung einer

gesamtdeutschen Regierung und Festlegung einer Obergrenze (200 - 250 T), Verzicht auf ABC-Waffen, Anerkennung aller von der DDR und BRD abgeschlossenen Verträge für eine Periode von fünf Jahren, Beibehaltung der Zugehörigkeit zu NATO und Warschauer Vertrag für fünf Jahre, weitere Stationierung von Truppen Großbritanniens, Frankreichs, der USA und UdSSR für mindestens fünf Jahre in stark reduzierter Größe; Aufhebung des "Besatzungsregimes über die Westsektoren Berlins" und Abzug aller Truppen binnen 6 Monate nach Bildung einer gesamtdeutschen Regierung; Überprüfungskonferenz 21 Monate nach Bildung einer gesamtdeutschen Regierung mit dem Ziel, die endgültige Beendigung der Rechte und Verantwortlichkeiten der vier Mächte für Berlin und Deutschland als Ganzes zu vereinbaren.

Die Außenminister Hurd, Baker und Genscher lehnten entschieden das Konzept einer Übergangsperiode sowie eine Singularisierung Deutschlands bzw. einen Sonderstatus für das vereinigte Deutschland ab. Der britische Außenminister wandte sich außerdem dagegen, daß in dem von der Sowjetunion vorgelegten Dokumententwurf von einer Symmetrie zwischen NATO und Warschauer Vertrag ausgegangen werde.

Außenminister Genscher hob hervor, daß der Kern der abschließenden völkerrechtlichen Regelung in der Ablösung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten und in der Erlangung der vollen Souveränität des vereinigten Deutschlands liege.

Außenminister Baker betonte, daß im Zusammenhang mit der Aufhebung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten kein Widerspruch zwischen Souveränität und Verantwortlichkeiten entstehen dürfe. Der sowjetische Vorschlag enthalte eine Lücke zwischen der Vereinigung Deutschlands und dessen Zugang zur vollen Souveränität. Dies wäre kontraproduktiv. In einer ausführlichen, kontrovers geführten Diskussion gab es keine Annäherung der Positionen in dieser prinzipiellen Frage.

Schlußfolgerungen

1. Außenminister Meckel übermittelt in einem Schreiben an den polnischen Außenminister Skubiszewski die Grundsätze zur Regelung der Grenzfrage und spricht eine Einladung zur Entsendung einer Delegation der Republik Polen zum nächsten Treffen auf Beamtenebene nach Berlin aus.
2. Es ist zum nächsten Treffen auf Beamtenebene am 4. Juli 1990 einzuladen. Entsprechend den Forderungen der Minister zur Beschleunigung der Arbeit sollte den Teilnehmern vorgeschlagen werden, das Treffen an zwei Tagen (4. und 5. Juli), bei Anreise am Vorabend, durchzuführen. Die konkreten Vorstellungen zur Durchführung des Treffens sind mit den Partnern rechtzeitig abzustimmen.
3. In Vorbereitung auf das nächste Treffen auf Beamtenebene ist eine Liste aller Fragen, die aus der Sicht der DDR im Zuge der deutschen Einigung einer Klärung bedürfen, bezüglich der Elemente einer abschließenden Regelung zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang sind Vorstellungen zu entwickeln, in welchem Verhandlungsgremium, in welchem zeitlichen Rahmen und wie die offenen Fragen zu klären sind.
4. Der sowjetische Entwurf von "Grundprinzipien für eine abschließende völkerrechtliche Regelung mit Deutschland" ist einzuschätzen, zu ihm sind entsprechende Argumentationen zu erarbeiten.
5. Die von der DDR unterbreiteten sicherheitspolitischen Vorstellungen sollten in der Regierungserklärung erläutert werden.

6. Die Auslandsvertretungen der DDR erhalten eine ausführliche Information über die Berliner Außenministerkonferenz und differenzierte Gesprächsaufträge.